



## Gebührenordnung – Prüfverfahren

### **Gültig ab 1. Januar 2020**

- **Erstprüfung (Incoming oder Outgoing)** 4.100 EUR zzgl. 7% MwSt.  
Eine Wiederholungsprüfung findet statt, wenn bei der externen Prüfung größere Mängel auftreten und die Prüfung negativ verlaufen ist (vgl. Gütesicherung RAL GZ-115 S. 6).
- **Wiederholungsprüfung** 1.500 EUR zzgl. 7% MwSt.  
Eine Wiederholungsprüfung findet statt, wenn bei der externen Prüfung größere Mängel auftreten und die Prüfung negativ verlaufen ist (vgl. Gütesicherung RAL GZ-115 S. 6).
- **Folgeprüfung (Incoming oder Outgoing)** 4.100 EUR zzgl. 7% MwSt.  
Eine Folgeprüfung (Fremdüberwachung) findet innerhalb von zwei Jahren nach der bereits vorausgehenden externen Prüfung statt.
- **Doppelprüfung (Outgoing und Incoming)** 5.200 EUR zzgl. 7% MwSt.  
Eine Doppelprüfung setzt sich aus einer Prüfung Outgoing und einer Prüfung Incoming zusammen, die zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort stattfindet.

Prüfkosten trägt der\*die Antragsteller\*in bzw. der\*die Gütezeichenbenutzer\*in (vgl. Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen 3.6 und Durchführungsbestimmungen 2.3 bzw. 4.2).

---

### **Zahlungsmodalitäten**

Die Prüfgebühren werden nach Eingang des Prüfberichts in vollem Umfang in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

### **Fahrtkosten**

Die entstehenden Fahrtkosten der Prüferin\*des Prüfers werden nach den Bedingungen des Bundesreisekostengesetzes von der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. übernommen.

### **Übernachungskosten**

Bei notwendiger Übernachtung ist die zu prüfende Organisation gebeten, dem\*der Prüfer\*in eine Unterkunft zu stellen. Ist dies nicht möglich, werden entstehende Kosten von der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. übernommen.

Der Vorstand der Gütegemeinschaft  
Internationaler Freiwilligendienst e.V.